

TA 21. 7. 2016

Mehr Öffentlichkeit am Seeufer

Der Zugang zum Zürichsee sowie Um- und Neubauten müssen neu geregelt werden.

Jürg Rohrer

Noch diesen Sommer will der Regierungsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in die Vernehmlassung geben, die das Bauen und Umbauen im Uferbereich des Zürichsees neu regelt. Der Anstoss dazu kam vom Bundesgericht, das vor drei Jahren feststellte, die bisherigen Richtlinien der Baudirektion hätten keine ausreichende gesetzliche Grundlage. Darauf startete der Kanton ein breit angelegtes Verfahren unter Einbezug der Regionen und Gemeinden, um das Planen und Bauen am Seeufer neu zu regeln. 95 Prozent des Zürichseeufers besteht aus Aufschüttungen, dem sogenannten Konzessionsland, wo oft öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen gelten. Deren Ausmass wiederum ist fast ebenso oft Gegenstand von Rechtsverfahren.

Eine neue gesetzliche Grundlage verlangt auch ein Postulat von Markus

Schaaf (EVP, Zell), Monika Spring (SP, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich), das der Kantonsrat im Juni 2014 überwiesen hat. Darin wird insbesondere gefordert, dass die neuen Grundlagen Gewähr böten für die Wahrung der öffentlichen Interessen: Uferschutz, Naturschutz, Zugänglichkeit zum See, Sichtbezüge zum See sowie städtebauliche und ästhetische Interessen.

Jetzt beantragt der Regierungsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Denn neben der erwähnten Änderung des Planungs- und Baugesetzes sind auch Anpassungen im kantonalen und regionalen Richtplan vorgesehen. Ziel ist, die «Strahlkraft des Zürichsees und seine landschaftliche Einzigartigkeit» zu erhalten und den Öffentlichkeitsgrad des Sees zu erhöhen, wie die Baudirektion schreibt - dies alles unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungsstruktur und der Respektierung der Eigentumsgarantie. Aufgrund dieser richtplanerischen Vorgaben sind dann die Gemeinden angehalten, ihre Bau- und Zonenordnungen parzellenscharf anzupassen, zum Beispiel bezüglich Grösse und Stellung von Bauten.